

Ratschlag des Regierungsrates

zur

weiteren Bearbeitung der

Jubiläumsinitiativen

(unformulierte Bildungsinitiative)

(Jubiläumsinitiative 1 „zämme gohts besser),

(unformulierte Spitalinitiative)

(Jubiläumsinitiative 2 „zämme gohts besser) und

(unformulierte Sicherheitsinitiative)

(Jubiläumsinitiative 3 „zämme gohts besser)

vom 18. November 2003

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 21.
November 2003 mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 14 AB der GO
des Grossen Rates

1. Rechtliche Zulässigkeit

An seiner Sitzung vom 10. September 2003 hat der Grosse Rat die am 11. Dezember 2002 mit 4'142 Unterschriften zu Stande gekommene Bildungsinitiative, die mit 4'154 Unterschriften zu Stande gekommene Spitalinitiative sowie die mit 4'100 Unterschriften zu Stande gekommene Sicherheitsinitiative für rechtlich zulässig erklärt. Der Grosse Rat hat seine drei diesbezüglichen Beschlüsse mit einer Schlussbestimmung ergänzt, wonach *„diese unformulierte Initiative, wenn sie in der Volksabstimmung im Kanton Basel-Landschaft verworfen wird, im Kanton Basel-Stadt als erledigt abgeschrieben wird“*.

Der Entscheid ist gemäss §15 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) im Kantonsblatt vom 13. September 2003 veröffentlicht worden. Innert der zehntägigen Beschwerdefrist ist kein Rechtsmittel gegen die Grossratsbeschlüsse eingereicht worden, so dass diese rechtskräftig sind.

2. Verfahren

Gemäss §18 IRG hat der Grosse Rat an der nächsten ordentlichen Sitzung die Initiativen

- a. sofort dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten oder
- b. sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Sollte sich der Grosse Rat für die Variante a. entscheiden, so hat der Regierungsrat die Volksabstimmung innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Behandlung der Initiativen durch den Grossen Rat anzusetzen. Im Falle einer Überweisung an den Regierungsrat beziehungsweise an eine Grossratskommission (Variante b.) haben diese zwei Jahre Zeit, einen Bericht zu verfassen. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Initiativen wieder an den Grossen Rat, selbst wenn ein Bericht fehlen sollte.

Um das weitere Vorgehen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nochmals beprechen zu können, hat der Regierungsrat den Präsidenten des Grossen Rates gebeten, den Beschluss über das weitere Vorgehen erst für die Dezember-Sitzung vorzusehen. In der Zwischenzeit haben die Absprachen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stattgefunden: Da der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft an der Verknüpfung der Jubiläumsinitiativen mit der SVP-Partnerschaftsinitiative und damit am Abstimmungstermin vom 16. Mai 2004, festhält, muss die Behandlung des Geschäftes im Landrat spätestens am 19. Februar 2004 erfolgen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Jubiläumsinitiativen *„zämme gohts besser“*

Der Regierungsrat hat auch in jüngster Zeit immer wieder darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit kantonalen, schweizerischen und ausländischen Partnern aus der Sicht von Basel-Stadt von grosser Relevanz ist und dass dabei naturgemäss die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft im Vordergrund steht¹. Die Bedeutung der

¹ Siehe dazu Politikplan 2004-2007, S. 43

Kooperation der beiden Basler Kantone geht auch aus den soeben publizierten Dokumenten „Wirtschaftsbericht 2003“ und Bericht der Statistischen Ämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft „Wirtschaft beider Basel 2003“ hervor. Aus diesen beiden Berichten ist die fast schicksalhafte Verflechtung der wirtschaftlichen und damit gesellschaftlichen und politischen Grundlagen der beiden Kantone in eindrücklicher Weise ablesbar. Es liegt deshalb auf der Hand, dass der Regierungsrat zumindest die Stossrichtung der drei Jubiläumsinitiativen als richtig und notwendig erachtet. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die Jubiläumsinitiativen Wege aufzeigen, die zu beschreiten sich in beidseitigem Interesse lohnt. Bei der Auseinandersetzung mit dem Inhalt der drei Initiativen werden sich zwar mit grosser Wahrscheinlichkeit Modifikationen und alternative Lösungen ergeben. Die Annahme der unformulierten Initiativen in beiden Kantonen, die einen Auftrag an die beiden Parlamente und Regierungen zur Erarbeitung der entsprechenden Verfassungs- und Gesetzesvorlagen beinhaltet, würde aber bewirken, dass sich die politischen Gremien beider Kantone mit gemeinsamen Lösungen im Sinne einer gelebten Partnerschaft in drei wichtigen Aufgabenfeldern verstärkt befassen müssten.

a) zur Bildungsinitiative

Während auf der Tertiärstufe die Partnerschaft im Sinne der Ziele der Initiative schon weit gediehen ist, sind die Differenzen zwischen den beiden Schulsystemen nach wie vor erheblich. Diese behindern in stossender Weise die berufliche und private Mobilität. Die gegenseitige Annäherung ist deshalb eine wichtige Zielsetzung der vom Regierungsrat am 18. Dezember 2002 beschlossenen "Doppellösung". Mit dem neuen Bildungsgesetz im Kanton Basel-Landschaft, der beschlossenen Strukturänderung an der Weiterbildungsschule und den Orientierungsarbeiten und Abschlussdokumenten, die gemeinsam entwickelt werden, werden sich die Strukturen und Inhalte zumindest auf der Sekundarstufe I in nicht unerheblichem Masse annähern.

So sehr der Regierungsrat die gegenseitige Annäherung begrüsst und fördert, so wenig kann das Ziel einer strukturellen Vereinheitlichung der beiden Bildungssysteme die einzige Lokomotive für die Schulentwicklung der nächsten Jahre sein. Dies aus folgenden Gründen: Die Schulen und Ausbildungsstätten gehören zu den unverwechselbaren Charakteristika der Kantone, mit denen sich die Bevölkerung zwar immer wieder kritisch auseinander setzt, aber auch stark identifiziert, und an deren Entwicklung sie besonders rege Anteil nehmen will. Bildungssysteme müssen deshalb immer auch aus ihrer Geschichte und aus der vorgegebenen soziodemographischen Situation heraus im engen Kontakt mit der Bevölkerung bedürfnis- und bedarfsgerecht entwickelt werden. Die grossen Unterschiede hinsichtlich der Zusammensetzung der Schülerschaft in den beiden Kantonen werden auch bei einer Annäherung der beiden Bildungssysteme weiterhin unterschiedliche pädagogische und didaktische Konzepte erfordern.

Die Wirkung von Strukturmassnahmen darf aber auch nicht überschätzt werden. Schulstrukturen sind zwar wichtig, aber nicht wichtiger als die pädagogischen und didaktischen Unterrichtskonzepte. Vereinheitlichte Schulstrukturen garantieren noch keine einheitlichen Unterrichtspläne und -konzepte, während koordinierte Unterrichtspläne für eine Vereinheitlichung von Schulsystemen wirksamer sein können als eine Vereinheitlichung der Strukturen.

Es ist in beiden Kantonen davon auszugehen, dass die in den Bildungssystemen Tätigen, wohl aber auch eine Mehrheit der Öffentlichkeit nur Entwicklungsziele,

welche primär pädagogisch begründet sind (also die Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme wie z.B. die in der Doppellösung aufgeführten Vorhaben: Restrukturierung der Weiterbildungsschule im Speziellen und der Sekundarstufe I im Allgemeinen, Flexibilisierung des Schuleintritts, Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts), als prioritär beurteilen werden. Strukturreformen, welche nicht pädagogisch begründet sind, sondern ausschliesslich die Annäherung der beiden Bildungssysteme zum Ziele haben, werden lediglich als nachrangige Ziele gelten und würden wohl kaum als Entwicklungslokomotive akzeptiert.

Eine sinnvolle Umsetzung der Bildungsinitiative, deren grundsätzliche Zielsetzung nach Ansicht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt Unterstützung verdient, könnte deshalb in einem gemeinsamen Gesetzesauftrag bestehen, sämtliche Reformen und Entwicklungsschritte im Bereich von Bildung und Ausbildung in Zukunft so zu gestalten und zu koordinieren, dass die beiden kantonalen Bildungssysteme nicht divergieren, sondern konvergieren. Dies würde einerseits die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungssysteme aus der Geschichte und aus den je verschiedenen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen heraus erlauben und andererseits die von den Initianten gewünschte Verpflichtung zur Vereinheitlichung beinhalten.

b) zur Spitalinitiative

Im Rahmen des Ratschlags 9164 des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt und der Vorlage 2002/136 des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 28. Mai 2002 informierten die Regierungen beider Kantone über den Stand der Arbeiten zum Projekt Regionale Spitalplanung beider Basel. Die darin enthaltenen Prämissen, Eckwerte und Zielsetzungen entsprechen im wesentlichen der Zielrichtung der Spitalinitiative und stimmen überein mit der vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt formulierten Vision eines regionalen Spitalverbundes, wobei dieser den Geltungsbereich nicht auf die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschränken, sondern auch den Beitritt weiterer Gemeinwesen vorsehen soll.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich das regionale Angebot der Gesundheitsversorgung im akutsomatischen Bereich in der Grundversorgung und erweiterten Grundversorgung durch eine Vielzahl von Leistungserbringern auszeichnet, die zur Hauptsache den kantonalen Bedarf im Grund- und erweiterten Grundversorgungsbereich ihres Kantonsgebietes abdecken. Die Planung und Abdeckung des Bedarfs im Grund- und erweiterten Grundversorgungsbereich werden auch künftig und insbesondere nach der 2. KVG-Revision in der kantonalen Hoheit verbleiben. Diese Planungshoheit darf aber nicht verhindern, dass gegenseitige Bedarfsangebote so aufeinander abgestimmt werden, dass regionale Überkapazitäten verhindert werden.

Von noch grösserer Bedeutung für die ganze Region Nordwestschweiz ist aber - neben dem Grund- und erweiterten Grundversorgungsbereich - die universitäre Medizin mit ihrem Zusammenspiel von Lehre, Forschung und Dienstleistung. Beteiligt daran sind zur Zeit neben der Medizinischen Fakultät der Universität Basel das Kantonsspital Basel und zum Teil auch die Kantonsspitäler Bruderholz und Liestal mit ihren Leistungsangeboten im Bereich der hochspezialisierten Medizin. Die sich dabei verbindenden Elemente der medizinischen Lehre und Forschung einerseits und der Dienstleistungsseite andererseits führen zu komplexen Führungs- und Finanzierungsstrukturen mit einer Vielzahl von

involvierten Partnern auf nationaler, kantonaler und innerkantonaler Ebene. Sie garantieren der Bevölkerung - neben der umfassenden Grundversorgung - ein qualitativ hochstehendes und den Bedarf abdeckendes Angebot im Bereich der universitären Medizin. Um die universitäre Medizin in der Region Nordwestschweiz zu erhalten oder sogar noch zu stärken, ist eine regional abgestützte Antizipation der sich im Umbruch befindlichen Entwicklung der Universitätslandschaft Schweiz und der spitzenmedizinischen Dienstleistung - mit Koordinationsbedarf und Konzentrationstendenzen – von höchster Bedeutung.

Da aber ein universitär-medizinisches Zentrum ein grösseres Einzugsgebiet benötigt als der kantonale ausgerichtete Grundversorgungsbereich, muss das Einzugsgebiet dieses Zentrums regional erweitert werden, wobei nicht nur geographische Hindernisse, sondern auch die bis heute rein kantonale Ausrichtung des Gesundheitswesens in der Region Nordwestschweiz überwunden werden müssen. Da neben einer den Bedarf abdeckenden Grund- und erweiterten Grundversorgung im Kanton Basel-Stadt ein universitär-medizinisches Zentrum von höchster wirtschaftspolitischer Bedeutung für die Region Nordwestschweiz ist und es gleichzeitig für einen Kanton wie Basel-Stadt mit seinen rund 190'000 Einwohnern auf die Dauer nicht möglich sein wird, ein universitär-medizinisches Zentrum allein zu tragen und zu betreiben, muss künftig die ganze Region Nordwestschweiz - also die Kantone Basel-Landschaft, Jura, Solothurn, Aargau, eventuell sogar Luzern, aber auch der süddeutsche und elsässische Raum – dazu beitragen, dem universitär-medizinischen Zentrum ein Einzugsgebiet zu sichern, das die kritische untere Grenze zumindest überschreitet.

Erste Schritte in diese Richtung haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit dem UKBB und der gemeinsamen Spitalliste bereits getan. Die gemeinsame Spitalliste BS/BL – basierend auf einer gemeinsamen Bedarfsplanung im somatischen Akutbereich - ist ein Meilenstein der interkantonalen Spitalplanung und besitzt auch heute noch gesamtschweizerisch Modellcharakter. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben sich keine anderen Kantone zu diesem wichtigen Schritt in Richtung gemeinsamer Planung der stationären medizinischen Versorgung sowie der Koordination des Angebots entschliessen können. In konsequenter Fortführung dieser partnerschaftlichen Bestrebungen ist auch das Projekt „Regionale Spitalplanung“ zu sehen, das seither durch die Kantone BS und BL parallel zum Projekt Neubau UKBB weiterverfolgt wird.

Weitere Schritte auch im Hinblick auf die 2. KVG-Revision müssen aber folgen, geht doch die Revision schliesslich von operativ selbstständigen Spitälern aus, die auf dem Gesundheitsmarkt und in gegenseitigem Wettbewerb ihre Leistungen den Versicherern und interessierten Kantonen anbieten und verkaufen. Für einkaufende Kantone bieten diese Verhandlungen zur Abdeckung des eigenen Bedarfes auch ausserhalb der Kantons Grenzen die grosse Chance, die ermittelten Eigeninteressen mit anderen Kantonen zu vergleichen und abzustimmen. Sie können so das eigene Angebot im Verbund mit anderen Kantonen gemeinsam und partnerschaftlich planen und steuern, ohne dass der einzelne Kanton seine Planungshoheit und die im Kanton Leistungen erbringenden Spitäler ihre operative Selbstständigkeit verlieren.

Aus den geschilderten Gründen sollte künftig alles daran gesetzt werden, in der Region Nordwestschweiz einen strategischen Spitalverbund mit möglichst vielen Partnern zu verankern. Dieser hätte die Dienstleistungserbringung im Bereich der universitären Medizin gemeinsam zu planen, zu tragen und zu steuern und im

Bereich der Grundversorgung und erweiterten Grundversorgung die Angebote der operativ selbstständigen Leistungserbringer gegenseitig und über die Kantons Grenzen hinaus zu planen und aufeinander abzustimmen.

c) zur Sicherheitsinitiative

Der Regierungsrat steht einer noch intensiveren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit positiv gegenüber und befürwortet deshalb die unformulierte Sicherheitsinitiative. Eine Zusammenlegung von Polizei, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz der betroffenen Kantone, wie sie von der Initiative gefordert wird, hätte allerdings sehr weitreichende Konsequenzen und würde deshalb umfangreicher Vorbereitungsarbeiten auf politischer wie rechtlicher Ebene bedürfen.

Vor einer Zusammenlegung wären die jeweils anwendbaren rechtlichen Grundlagen für die zusammengelegten Abteilungen zu schaffen beziehungsweise die bestehenden Rechtsgrundlagen gegenseitig anzugleichen. Nur eine einheitliche Rechtsgrundlage würde eine effiziente Tätigkeit für das neue Zuständigkeitsgebiet (Basel-Stadt und Basel-Landschaft) gewährleisten. Die gleichzeitige Anwendung zweier unterschiedlicher Rechtssysteme erscheint in der Praxis jedenfalls schwer umsetzbar und wäre letztlich auch der Rechtssicherheit abträglich. Mögliche Rechtsstreite wären vorprogrammiert. Ziel des Vorhabens müsste letztlich sein, die bestehende unterschiedliche Praxis der betroffenen Abteilungen beider Kantone aufeinander abzustimmen, um zu einer einheitlichen Rechtsanwendung zu gelangen.

Die Zusammenlegung der betroffenen Abteilungen der beiden Kantone hätte ferner auf die Organisation der Verwaltung sowie auf den Staatshaushalt beider Kantone unmittelbare Auswirkungen. Bei welchem Kanton die jeweilige Abteilung organisatorisch eingeordnet würde, bedarf einer politischen Entscheidung. Die entsprechenden Organisationsgesetze und allenfalls auch die Kantonsverfassungen wären im Nachgang dazu entsprechend anzupassen. Die organisatorische Zusammenlegung der Abteilungen müsste zu einer unmissverständlichen Kompetenzregelung führen. In diesem Zusammenhang dürfen die unterschiedlichen staatlichen Strukturen der beiden Kantone nicht unberücksichtigt bleiben. Der Kanton Basel-Stadt ist - im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft - ein Stadtkanton. Dieser Umstand könnte bei der praktischen Umsetzung des Inhaltes der Initiative weitere rechtliche Probleme zu Tage führen.

4. Beurteilung der Jubiläumsinitiativen durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Wie in der vom Grossen Rat am 10. September 2003 beschlossenen Schlussbestimmung (siehe Ziff. 1 dieses Berichtes) zum Ausdruck kommt, handelt es sich bei den Jubiläumsinitiativen naturgemäss um partnerschaftliche Geschäfte. Diese bedürfen nicht nur von verfassungswegen (§17a Kantonsverfassung), sondern auch wegen deren Inhalt einer sorgfältigen und sehr intensiven Koordination mit den Behörden des Kantons Basel-Landschaft.

Im Kanton Basel-Landschaft liegt seit dem 17. April 2002 eine „Volksinitiative für eine faire Partnerschaft“ zur Behandlung vor. Diese von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) Basel-Land eingereichte Initiative verlangt - gemäss Bericht des Regierungsrates an den Landrat - „einen Verzicht auf weitere Erhöhungen der Abgeltungen nach Basel-Stadt und der Beiträge für gemeinsame Aufgaben mit

Basel-Stadt. Der Gesamtbetrag soll limitiert werden. Des weiteren wird [durch die Initiative] verlangt, dass der Kanton Basel-Landschaft darauf hin arbeiten muss, die zentralen Aufgaben aus eigener Kraft erbringen zu können“.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Landrat am 3. Dezember 2002 zu dieser Initiative berichtet und ihm beantragt, diese formulierte Verfassungsinitiative abzulehnen und den Stimmberechtigten zu empfehlen, diese ebenfalls abzulehnen. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2002 hat das Büro des Landrates das Geschäft der Finanzkommission zur Vorberatung zugewiesen. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht vom 10. März 2003 ausgeführt, dass sie die „zweckmässige Koordination der Partnerschaftsinitiative, der Jubiläumsinitiativen sowie die vom Regierungsrat angekündigte Vorlage zum Thema Partnerschaft der Kompetenz des Regierungsrates überlasse“. Im übrigen empfiehlt die Finanzkommission dem Landrat ebenfalls, die Partnerschaftsinitiative der SVP den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Da Initiativen neuerdings auch im Kanton Basel-Landschaft an Fristen gebunden sind, hat der Regierungsrat dem Landrat mit Vorlage vom 19. August 2003 „eine Verlängerung der Behandlungsfrist der ‚Volksinitiative für eine faire Partnerschaft‘ bis zum Abstimmungstermin vom 16. Mai 2004“ beantragt. Der Landrat hat diesem Antrag am 18. September 2003 zugestimmt.

Um den Meinungsbildungsprozess zu dieser Initiative zu erleichtern, wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Landrat einen „Partnerschaftsbericht“ vorlegen. Er soll zusammen mit dem erwähnten Bericht der landrätlichen Finanzkommission und zusammen mit den Jubiläumsinitiativen spätestens am 19. Februar 2004 im Landrat beraten werden. Ziel der Bündelung der Partnerschaftsgeschäfte ist es, die einander entgegenstehenden Initiativen gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen, auf Grund der terminlichen Verhältnisse der SVP-Partnerschaftsinitiative demnach am 16. Mai 2004.

Die beiden Kantonsregierungen haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 3. Juni 2003 – unter dem Vorbehalt eines anders lautenden Beschlusses des Grossen Rates oder des Landrates – beschlossen, die Jubiläumsinitiativen am 16. Mai 2004 in beiden Kantonen zur Abstimmung zu bringen. Nachdem offensichtlich geworden ist, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Jubiläumsinitiativen dem Landrat und dem Volk zur Ablehnung empfehlen wird und damit die Initiativen der Bekämpfung der SVP-Initiative opfert, hat der Regierungsrat nochmals einen Versuch unternommen, den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu bewegen, vom Abstimmungstermin vom 16. Mai 2004 abzusehen und die Initiativen gemeinsam auszuformulieren. Aus der Erkenntnis, dass es auf die gemeinsame Partnerschaft ein schlechtes Licht wirft, wenn die beiden Regierungen in dieser Sache eine unterschiedliche Meinung vertreten, auch wenn sie ein gemeinsames Ziel verfolgen, ist an der gemeinsamen Sitzung der beiden Regierungen vom 28. Oktober 2003 von basel-städtischer Seite der Vorschlag unterbreitet worden, zumindest bei der Bildungsinitiative gemeinsam eine Formulierungsvorschlag auszuarbeiten. Dazu müssten allerdings beide Parlamente die Initiativen ihren Regierungen zur Berichterstattung überweisen. In Basel-Stadt müsste die Berichterstattung innerhalb von zwei, in Basel-Landschaft innerhalb eines Jahres erfolgen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat – wie in Ziff. 2 ausgeführt – am bisherigen Fahrplan und an der Bündelung der divergierenden Initiativen festgehalten.

5. Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt

Der Entscheid des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft, die Initiativen dem Volk direkt zur Abstimmung zu unterbreiten und damit auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu verzichten, bedeutet, - unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Landrat - dass am 16. Mai 2004 im Kanton Basel-Landschaft über die Partnerschaftsinitiativen, gleichzeitig aber auch über die SVP-Initiative abgestimmt wird. Für Basel-Stadt hat dies folgende Konsequenzen:

- Da es sich bei den Jubiläumsinitiativen unzweifelhaft um partnerschaftliche Geschäfte handelt, ist zwingend, dass die Jubiläumsinitiativen in beiden Kantonen gleichzeitig zur Abstimmung gelangen.²
- Da ein partnerschaftliches Geschäft nicht einseitig betrieben werden kann, bleibt Basel-Stadt keine andere Wahl, als die Abstimmung ebenfalls am 16. Mai 2004 durchzuführen.

Der Regierungsrat hat aus diesem Grund – unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rates – die Abstimmung über die Jubiläumsinitiativen ebenfalls auf den 16. Mai 2004 festgelegt.³

6. Widersprüchliche Signale zur Partnerschaft

Mit seinem umfassenden Bericht zur Partnerschaft, welcher dem Regierungsrat im Entwurf zur Stellungnahme unterbreitet wurde, bekennt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft klar zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt. Der Bericht zeigt auf, dass in unserer Region seit langem eine beispielhafte Zusammenarbeit besteht, die vorbildlichen Charakter hat, aber auch wie eng die beiden Basel verflochten sind, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Es wird festgestellt, dass das Überschreiten der Kantonsgrenzen in beide Richtungen von der Bevölkerung nicht bewusst wahrgenommen wird. Mehr noch: Die Bevölkerung nimmt für sich in Anspruch, alle Angebote beider Kantone vollumfänglich nutzen zu können.

Der Bericht führt weiter aus, dass für den Kanton Basel-Landschaft der Schwerpunkt eindeutig auf Bildung und Gesundheit gelegt wird. Nach den Äusserungen des basellandschaftlichen Sanitätsdirektors vom 10. November 2003 zur Spitalplanung bestehen nun aber ernste Zweifel, ob von Seiten Baselland an einer Weiterführung und Vertiefung der Partnerschaft überhaupt noch ein Interesse besteht.

Die „Volksinitiative für eine faire Partnerschaft“ der Schweizerischen Volkspartei betrachtet der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zwar als für die Partnerschaft schädlich und bekämpft sie. Da diese zumindest nicht ganz chancenlos ist, hat er die Jubiläumsinitiativen in die Waagschale geworfen und diese zur Ablehnung empfohlen. Er möchte dies aber - wie aus seinem Partnerschaftsbericht hervorgeht - in keiner Weise als Absage an die partnerschaftliche Zusammenarbeit verstanden wissen. An der Partnerschaft sei festzuhalten, diese könne aber nicht so weit gehen, dass die Wiedervereinigung auf dem Hintertürchen eingeführt bzw. die Souveränität des Kantons Basel-Landschaft in Frage gestellt werde.

² §10 der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22./17. Februar 1977

³ RRB 38/33 vom 4. November 2003 (noch nicht publiziert)

Auch für den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht – wie für den Verfassungsrat – eine Wiedervereinigung nicht zur Diskussion. Er macht aber keinen Hehl daraus, dass er einerseits von der Haltung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft zu den Jubiläumsinitiativen enttäuscht ist, andererseits bedauert, dass die Anliegen der Initianten der Jubiläumsinitiativen nicht ernst genommen und auf die Seite gewischt werden. Es ist bedauerlich, dass die im wohlverstandenen Interesse unserer Region eingereichten Jubiläumsinitiativen auf dem Altar der SVP-Partnerschaftsinitiative geopfert werden. Dabei hätten sie der Partnerschaft zwischen den beiden schicksalhaft verbundenen Kantonen neue Impulse geben können. Das gemeinsame Erarbeiten von Gegenvorschlägen zu den drei Initiativen hätte Gelegenheit geboten, die bereits heute sehr intensive Zusammenarbeit noch gezielter zu vertiefen und teilweise auch auf eine neue Basis zu stellen. Auf Grund des Fahrplanes des Kantons Basel-Landschaft ist dies nun nicht möglich.

Gerade in finanziell angespannten Zeiten zeigt sich, was eine Partnerschaft Wert ist. Unter dem Spardruck, dem auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ausgesetzt ist, scheint es verständlich, wenn alle Ausgabenpositionen hinterfragt werden. Es widerspricht aber krass der Partnerschaft und der gegenseitigen politischen Fairness, wenn Basel-Stadt nun – nachdem in Basel-Landschaft erhebliche Steuersenkungen vorgenommen worden sind und die Steuersituation sich dadurch noch mehr zu Gunsten von Basel-Landschaft verschoben hat – mit Leistungen, die für die ganze Region erbracht werden und durch die ganze Region getragen werden sollen, alleingelassen wird. Auf Grund der neuen Politik des Kantons Basel-Landschaft, nicht mehr gemeinsame Institutionen und Trägerschaften anzupeilen, sondern Leistungen gezielt und nach Bedarf dort einzukaufen, wo sie am billigsten sind (auch wenn die Bevölkerung damit beispielsweise die Zentrumsspitäler in Bern aufsuchen muss), müsste Basel-Stadt die Existenz ganzer Fakultäten unserer Universität in Frage stellen, die Medizinische Fakultät müsste er konsequenterweise schliessen. Basel-Stadt hat weder die Finanzen noch die für ein Universitätsspital notwendige Anzahl Patientinnen und Patienten, um ein Universitätsspital führen zu können. Es ist dem Basler Regierungsrat bewusst, dass – wie der Baselbieter Sanitätsdirektor mit Stolz und Zuversicht an der Medienkonferenz zur Spitalpolitik vom 10. November 2003 verkündete – der Partnerkanton aus einer Position der Stärke gegenüber dem Stadtkanton auftreten kann: Er kann sich auf den Standpunkt stellen, dass das Bereitstellen des Spitzenangebotes nicht zu seinen Aufgaben gehöre, das Grundangebot reiche aus. Im Übrigen habe der Produzent des Spitzenangebotes dankbar dafür zu sein, dass ihm seine Überkapazitäten abgenommen würden und damit ein Beitrag an die Kosten, die ja ohnehin anfielen, geleistet werde. Dabei wird übersehen, dass der Nutzen der Universität und speziell der Medizinischen Fakultät nicht einfach in der Anzahl ausgebildeter Studentinnen und Studenten liegt, sondern dass nur durch solche Angebote unsere Region überhaupt eine Bedeutung hat. Die chemische und pharmazeutische Industrie, life-science-Firmen und all das, was mit diesen Branchen zusammenhängt, ist ohne Universität und ohne Medizinische Fakultät nicht denkbar. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass Basel ohne Universität und ohne Medizinische Fakultät in der Bedeutungslosigkeit versinken würde, zuerst wissenschaftlich, dann wirtschaftlich und schliesslich auch kulturell. Die Schliessung eines Teils der Universität oder auch nur der Medizinischen Fakultät kann deshalb sicher auch für den Kanton Basel-Landschaft keine ernsthafte Option darstellen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hofft, dass diese Zusammenhänge auch im Baselbiet so gesehen werden. Zudem müsste der Kanton Basel-Landschaft auf

Grund der Bevölkerungsstruktur beider Basel eigentlich das grössere Interesse an einer Universität inklusive einer Medizinischen Fakultät haben.

Von Seitens des Kantons Basel-Landschaft wurde in früheren Jahren immer wieder kritisiert, man würde im Kanton Basel-Stadt ohne Konsultation des Partnerkantons Leistungen erbringen und dann erwarten, dass dieselben vom Kanton Basel-Landschaft mitgetragen würden. Inzwischen wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt längst anerkannt, dass Basel-Stadt nicht einfach ein Angebot definieren und die Kosten festlegen kann mit dem Ansinnen, diese seien unbeschrieben vom Partnerkanton zu bezahlen. Nicht nur anerkennen wir diesen Grundsatz, wir arbeiten auch danach. Wir halten es zudem für das prioritär anzustrebende Vorgehen, gemeinsame, paritätisch zusammengesetzte Trägerschaften einzusetzen, deren Aufgabe es ist, gemeinsam das Angebot zu definieren, dieses bereitzustellen und nach dem zum voraus festgelegten Kostenschlüssel zu finanzieren. Die gemeinsame Fachhochschule beider Basel legt dafür beredtes Zeugnis ab und kann geradezu als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Bezüglich der Gremien der Universität, insbesondere des Universitätsrates, wurde in den (seit nunmehr drei Jahren) laufenden Verhandlungen über die Weiterentwicklung des Universitätsvertrages eine paritätische Vertretung BS/BL angeboten, auch wenn die Finanzierung noch nicht paritätisch sein würde.

In jüngster Zeit – nachdem Basel-Stadt das ursprünglich als Kritik an der Partnerschaft vorgebrachte Postulat erfüllt – müssen wir nun jedoch feststellen, dass sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nicht mehr so sehr für Einsitz und Mitsprache in solchen Gremien interessiert. Man hält es offenbar für vorteilhafter, Basel-Stadt machen zu lassen, das Angebot auf eigene Kosten bereit zu stellen, damit man dann eben auch weiterhin Aussenstehender bleiben und nehmen kann, was einem beliebt.

Der von Baselland seinerzeit gewünschte und von Basel-Stadt hierauf eingeschlagene Weg der echten und fairen Partnerschaft ist mühsam, aufwändig und erfordert gegenseitiges Vertrauen und Respekt. Wenn die Lasten für Angebote, die von den Bevölkerungen beider Kantone unabhängig der Kantonsgrenzen nachgefragt werden, nicht einfach einem Partner überlassen werden sollen, ist die nun zum Ausdruck gebrachte Einkäufermentalität aufzugeben. Sie schadet langfristig nicht nur der Universität, insbesondere der Medizinischen Fakultät, den kulturellen Institutionen, dem öffentlichen Verkehr und vielen andern gemeinsam zu tragenden Einrichtungen, sondern dem Wirtschafts- und Kulturstandort Basel insgesamt, mithin den beiden Basel und der ganzen Region. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass die beiden Basel schicksalhaft verbunden sind und das Wohl des Einen das Wohl des Anderen ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Stossrichtung der Jubiläumsinitiativen klar befürwortet. Er ist sich aber bewusst, dass die Anliegen der Initiativen nur nach intensiver Auseinandersetzung und einem langwierigen Rechtsetzungsverfahren realisiert werden könnten. Im Sinne der Vertiefung der Partnerschaft wäre aber der Weg bereits das Ziel.

Der Regierungsrat bedauert, dass er – genauso wie der Grosse Rat – wegen der zwingenden gesetzlichen Bestimmung in §18 des Gesetzes betr. Referenden und Initiativen keine Abstimmungsempfehlung abgeben kann. Diese hätte – um ein Zeichen für eine faire Partnerschaft zu setzen – selbstverständlich auf Annahme der drei Initiativen gelautet.

7. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, die drei unformulierten Jubiläumsinitiativen gemäss § 18 IRG sofort dem Volk ohne Empfehlung und nicht mit einem Gegenvorschlag vorzulegen.

Basel, 18. November 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Grossratsbeschluss
über
die weitere Behandlung
der Bildungsinitiative
(Jubiläumsinitiative 1 „zämme gohts besser“)

(vom 2003)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Die unformulierte **Bildungsinitiative** (Jubiläumsinitiative 1 „zämme gohts besser“) ist
dem Volk – auf Grund von §18 des Gesetzes betr. Initiative und Referendum ohne
Empfehlung - zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den

Namens des Grossen Rates
Der Präsident:

Prof. Dr. Leonhard Burckhardt
Der Sekretär:

Franz Heini

Grossratsbeschluss
über
die weitere Behandlung
der Spitalinitiative
(Jubiläumsinitiative 2 „zämme gohts besser“)

(vom 2003)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Die unformulierte **Spitalinitiative** (Jubiläumsinitiative 2 „zämme gohts besser“) ist
dem Volk - auf Grund von §18 des Gesetzes betr. Initiative und Referendum ohne
Empfehlung - zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den

Namens des Grossen Rates
Der Präsident:

Prof. Dr. Leonhard Burckhardt
Der Sekretär:

Franz Heini

Grossratsbeschluss
über
die weitere Behandlung
der Sicherheitsinitiative
(Jubiläumsinitiative 3 „zämme gohts besser“)

(vom 2003)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Die **Sicherheitsinitiative** (Jubiläumsinitiative 3 „zämme gohts besser“) “) ist dem Volk - auf Grund von §18 des Gesetzes betr. Initiative und Referendum ohne Empfehlung - zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den

Namens des Grossen Rates
Der Präsident:

Prof. Dr. Leonhard Burckhardt
Der Sekretär:

Franz Heini